

Der Murrthal-Bote. Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Nr. 37. Samstag den 6. März 1897. 66. Jahrg.

Ausgabestage: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittags. Preis vierteljährlich mit „Unterhaltungsblatt, Jugendfreund und den Blättern des Murrthaler Altertumsvereins“ in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang durch Botenbesuch 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 70 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einpaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und im Fernschreiberverkehr 7 Pf. für Anzeigen außerhalb des Bezirkes und für Anfrageanzeigen 10 Pf.

Amtlüche Bekanntmachungen. An die Gemeinderäte.

Durch Beschluß der unterzeichneten Stelle vom 25. Juni 1892 sind die ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter wie folgt festgesetzt worden:
1) für männliche Personen auf 1 M. 60 Pf.
2) unter 16 Jahren — 80 Pf.
3) für weibliche Personen über 16 Jahren auf 1 M. — Pf.
4) unter „ — — 60 Pf.
In Gemäßheit des § 17 Abs. 2 der Ministerial-Befugung vom 2. November 1892 betr. den Vollzug des Krankenversicherungs-gesetzes, Regbl. S. 502, hat heuer eine allgemeine Revision der Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter stattgefunden, bei welcher von folgenden Grundlässen auszugehen ist:
1) Für jeden Gemeindebezirk müssen zufolge § 8 des Reichsgesetzes vom 10. April 1892, Reichsgel.-Bl. S. 379 u. f. wenigstens 4 Lohnsätze festgesetzt werden, nämlich für männliche Personen über 16 Jahren, für männliche Personen unter 16 Jahren, für weibliche Personen über 16 Jahren und für weibliche Personen unter 16 Jahren. Für solche Bezirke, in denen die Lohnverhältnisse der unter 16 Jahre alten (jugendlichen) gewöhnlichen Tagearbeiter erhebliche Verschiedenheiten aufweisen, je nachdem es sich um „junge Leute“ zwischen 14 und 16 Jahren oder um „Kinder“ unter 14 Jahren handelt, sind getrennte Festsetzungen für beide Kategorien zulässig, wobei dann wiederum zwischen männlichen und weiblichen Personen zu unterscheiden ist. Weitere Unterscheidungen sind ausgeschlossen.
2) Bei der Festsetzung sind nur die Löhne solcher Personen zu Grunde zu legen, welche Arbeiten, die eine besondere Vorbildung oder besondere technische Fertigkeiten nicht erfordern, als gewöhnliche Tagearbeiter verrichten. Es scheiden dabei also insbesondere alle sogenannten gelernten Arbeiter aus. Arbeiter, die in einem festen, für längere Zeit abgeschlossenen Dienstverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, können als „gewöhnliche Tagearbeiter“ in der Regel nicht mit berücksichtigt werden. Der Lohn von Lehrlingen bleibt außer Anschlag, weil Lehrlinge keine „gewöhnlichen Tagearbeiter“ sind. Wenn das Gesetz vorschreibt, daß für Lehrlinge die für junge Leute getroffene Festsetzung gelten soll, so bezieht sich dies nur auf die Anwendung der festgestellten Sätze, nicht auf die Feststellung derselben.
3) Die Festsetzung erfolgt nach Maßgabe desjenigen Lohnes, welcher den gewöhnlichen Tagearbeitern (Ziffer 2) an dem betreffenden Ort thatsächlich für den Arbeitstag gewährt zu werden pflegt. In solchen Gemeindebezirken, wo der Tagelohn in den einzelnen Jahreszeiten eine verschiedene Höhe hat, sind die wirklichen Tageslohnverdienste für 300 Werktage zu addieren und durch 300 zu teilen.
4) Dem in barm Gelde gewährten Lohnbetrage ist der Wert von Naturalbezügen (Beköstigung oder dergleichen) hinzuzurechnen, wenn und soweit solche dem gewöhnlichen Tagearbeiter gewährt werden.
Die Vorlage der vom Gemeinderat bezüglich der festzusetzenden neuen Lohnsätze zu fassenden Beschlüsse steht man bis längstens 20. d. M. entgegen.
Backnang, den 5. März 1897.
A. Amtsgericht Backnang.
K. Oberamt. J. B. Frommel, Amtm.

Aufforderung an eine Verlassene.

An die seit mehr als 10 Jahren verlassene, am 4. Dezember 1826 geborene Marie geb. Peter, Ehefrau des Johannes Hahn von Kallenberg, Gemeinde Uthlitz, Tochter des J. Jakob Peter, gew. Bauers in Kallenberg, resp. an deren Nachkommen ergeht hiemit die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen hier zu melden, widrigenfalls die Verlassene für tot und als ohne Lebenszeichen verstorben erklärt und deren in Uthlitz in pflichtgesetzlicher Verwaltung stehendes Vermögen von ca. 110 M. an die hierorts bekannten Erben landrechtlicher Ordnung gemäß verteilt werden würde.
Den 2. März 1897.
Oberamtsrichter: Gundlach.

Gläubiger-Aufruf.

Der Nachlaß des Franz Rader Heller, Schmelzer hier, ist überschuldet, die Erbschaft von der Witwe nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angefallen. Die Erbschaftsgläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen der Frist von zwei Wochen anzumelden, widrigenfalls diejenigen, welche die Anmeldung versäumen, in dem Auseinandersetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden und ihnen nach Durchführung dieses Verfahrens nur das gesetzliche Absonderungsrecht (Art. 40 des Pfandgesetzes) vorbehalten bleiben würde.
Den 5. März 1897.
Namens der Teilungsbehörde: K. Gerichtsvollziehungsamt. Simple.

Hopfenstangen-Verkauf.

Am Freitag den 12. d. Mts., anschießend an den Stammholzverkauf im Ginhorn zu Oppenweiler, werden aus Abt. X 5 Erbfall und 7 Brandplatte: 1100 St. Hopfenstangen I, 385 II, 45 III, 8450 IV. und 4305 V. Gf. verkauft; auch werden von diesen Stangen jeder Zeit solche in beliebiger Anzahl abgegeben. Abschlässe sind mit dem Revieramt zu machen.

Schatweideverpachtung.

Die beiden Schatweiden werden am Freitag den 2. April d. J., vormittags 10 Uhr, auf 8 Jahre, Michaelis 1897/1900 verpachtet u. zwar: 1) die Sommerweide auf der ganzen Markung, welche mit 125 Stüd besät zu werden muß, 2) die Winterweide a) vom obern Feld, b) vom untern Feld, vom 1. August bis Martini je mit 250 St., von Martini bis 1. April je mit 350 Stüd zu besäten. Liebhaber, Auswärtige mit neuen gemeinderätlichen Prädikats- u. Vermögenszeugnissen versehen, werden auf Rathaus eingeladen.
Gemeinderat.

Das Stadt-Fuhrwerk.

wird pro 1. April 1897/98 am Dienstag den 16. d. Mts., vormittags 11 Uhr, auf dem Rathaus vergeben, wozu Liebhaber eingeladen sind.
Gemeinderat.

Bekanntmachung. Bewerber um die erledigte Ratsdienerstelle.

wollen sich binnen 8 Tagen schriftlich melden. Den 5. März 1897. Gemeinderat.

Großerlach. Zwangsverkauf.

In der am 3. Febr. d. J. amtsgerichtlich angeordneten Zwangsvollstreckungs-sache gegen Pauline Stecher, Schreiners Witwe in Oppenweiler, kommt die vorhandene Liegenschaft als Markung Siemerschbach: Gebäude Nr. 14 und 14A: 1 a 27 qm ein einst. Wohnhaus nebst Scheuernanbau und Hofraum in der Mühlhofs-, S.-B.-M. 3080 M. 1/2te an 0,7 qm Backöfen, S.-B.-M. 30 M. Anschlag 2800 M. Nr. 87/2. 1 a 06 qm mit Obstbäumen bepflanzte Wiese in den Gärten Anschlag 25 M. Nr. 68/1. 4 a 94 qm Land, Wiese und Gemüsegarten in den Gärten Anschlag 100 M. Nr. 252/2. 16 a 23 qm 256. 7 a 99 qm 257/1. 8 a 32 qm 32 a 54 qm Acker im Steinbuckel, Anschlag 430 M. 39. 11 a 04 qm 40. 15 a 55 qm 41. 29 a 15 qm 55 a 74 qm Wiese im Mühlrain Anschlag 680 M. 66/3. 3 a 47 qm Wiese in den Gärten, Anschlag 40 M. zusammen angeschlagen zu 4025 M. am Mittwoch den 10. März 1897, vormittags 10 Uhr, auf dem Rathause in Großerlach im ersten Aufstreich zum Verkauf. Hiezu werden Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß Gemeinderat Na u in Siemerschbach Verwalter der Liegenschaft ist und die Verkaufskommission aus Schultheiß Wenzel in Großerlach und dem unterzeichneten besteht. Murrhardt, 16. Febr. 1897. Hilfsbeamter der Vollstreckungsbehörde Großerlach: Amtsnotar Gaupp.

Winnenden. Verkauf eines Gerberei-Anwesens.

Aus der Konkursmasse des Paul Seiz, Holzgerbers hier, werden am Donnerstag den 11. März d. J., vormittags 11 Uhr, im hiesigen Rathaus unter Leitung der Ratschreiberei im letzten öffentlichen Auf-Freie verkauft werden: 6 a 63 qm das zweistöckige Wohnhaus Nr. 83 am alten Graben mit eingerichteter Gerberei, freistehender Scheuer und Hofraum am Wühlbach, 68 qm Nr. 101 eine Kellerröhre mit Hofraum, worunter ein gewölbter Keller, 10 a 36 qm Nr. 10, 11, 12 Garten beim Haus u. d. Scheuer, angeschlagen zu 9500 M., angekauft zu 8000 M. 78 a 47 qm Nr. 2919/2926 Baumwiese in den Mühlwiesen, neben den Gebäulichkeiten, angeschlagen zu 3000 M., angekauft zu 3500 M. Konkursverwalter: Amtsnotar Schmitt. Den 5. März 1897.

Murrhardt. Resten- sowie Partie-Warenlager-Lokal. ist wieder komplettiert und ladet zum Besuch freundlich ein. Chr. Becker, Murrhardt.

Kessler Sect. G. C. Kessler & Co. Esslingen. M. K. W. Hottelerauten. M. Anerkannt beste Fabrikate!

GEBR. WALDBAURS CHOCOLADE CACAO-PULVER STUTTGART.

Ueberall zu haben! Dannehof bei Kleinalpach. Ein sehr schönes, hellbraunes, 1 Jahr altes Fohlen hat zu verkaufen Wilhelm Kienzle. Unterweißenbach. Einen schönen, 14 Monate alten Farnen, Hellgelbsch, verkauft Friedrich Mayer. Großalpaach. Eine großtrüchtige Weife hat zu verkaufen Jakob Kötz. Eine schöne, weiße, hochtrüchtige Hornloie Weife verkauft, wer? sagt die Exped. d. Bl. Murrhardt. Ein tüchtiger Pferddeknecht kann sofort eintreten bei Louis Seeger.

Quittungsformulare vorrätig in der Buchdruckerei von Fr. Stroth.

Murrhardt. Größte Auswahl am Platz! Billigste Preise. Spezialitäten: Aussteuerartikel Anfertigung compl. Aussteuern, Bettfedern & Flaum in anerkannt reiner füllkräftiger Ware. Herren-Confection Anfertigung nach Maß unter Garantie, tadelloser Schnitt, Neuheiten in deutschen, französischen u. englischen Fabrikaten. Kammgarne, Cheviots u. per Meter von M. 3.- ab. Bukskin von M. 2. 20 ab, speziell für Konfirmanden passend. Knaben-Anzüge in Tricot etc. Normal- & Reform-Wäsche, Kragen, Kravatten, Manschetten, Hofenträger. Damen-Kleiderstoffe von den feinsten bis zum billigsten Genre. Schwarze Cachemir & Fantasiestoffe für Konfirmanden, rein wollen per Meter von 75 Pf. ab. Chr. Becker.

Zur Kaiser Wilhelm-Feier (22. März) Fahnen, Flaggen, Banner vorzüglicher Qualität, zu billigen Preisen. Wappenschilder. — Decorations-Schilder zu Ehren Kaiser Wilhelms I. Kaiser-Wilhelm-Büsten & Transparente. Kornblumen-Bouquets. Lampions, Fackeln, bunte Illuminationsgläser. — Feuerwerk. Fast-Katalog gratis und franko. Bonner Fahnenfabrik (Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers.) I. Bonn a. Rhein.

Verlag von Rob. Lutz, Stuttgart. Reform der württemb. Irrenanstalten. Ein nochmaliges Mahnwort an Regierung, Volk und Abgeordnete auf Grund neuer zahlreicher Berichte über die seitherigen Zustände in unseren Irrenanstalten und sonstigen Materialen veröffentlicht von Rob. Lutz. Etwaiger Heinerlös zum Besten des Vereins für entlassene Pfleglinge. 5 Bogen M. 1.— In jeder Buchhandlung vorrätig. Soeben erschienen.

Veraltete Fußgeschwüre werden nach der Methode des verstorbenen Dr. Münzinger in Regingen behandelt. Schwab. Hall. Dr. Heumann. Backnang.

Wohnungsänderung. Einer werten Kundschaft teile ergebenst mit, daß ich von heute an Grabenstr. 33 wohne u. dort jeden Auftrag für meine Lohnkutscherei entgegennehme. Achtungsvoll F. Kircher, Lohnkutscherei.

Verhiebene Sorten frühe und späte Steff- & Speisepkartoffel sowie Wurstpkartoffel hat zu versellen Gottlieb Kraus, Schillerstraße 42.

Großalpaach. Einen kräftigen, wohlterogenen Jungen nimmt in die Lehre Fr. Tränkle, Küfer.

Ein kräftiger Schuhmacherlehrling gesucht. Von wem? Auskunft in der Expedition d. Bl.

2 Schlafstellen (beizbar) sind zu belegen Untere Marktstraße Nr. 19. Unterweißenbach. Ein älteres, ordentliches Mädchen, welches das Feldgesch. und Viehschüttern besorgen kann, findet bei Georgii Stede bei Fr. Wettr. 4. Büben.

Regigiert, gedruckt und verlegt von Fr. Stroth in Backnang.



